

Kleinverkaufspreise für Fleischwaren

Um bestehende Unklarheiten zu beseitigen, wird mitgeteilt, daß Großverbraucher von Fleisch und Fleischwaren, die weniger als $\frac{1}{6}$ Rind oder eine Schweinehälfte, übernehmen, Anspruch auf mindestens 5 Prozent, höchstens 10-Prozent Rabatt auf die Kleinverkaufspreise mit ihren Lieferanten vereinbaren können. Die Lieferanten sind verpflichtet, einen Mindestrabatt von 5 Prozent einzuräumen.

Bei der Lieferung von Vorder- und Hintervierteln von Rindern wurden von dem ehem. Viehwirtschaftsverband besondere Preise festgesetzt. Diese liegen bei Vordervierteln

von Ochsen, Färsen	1. Qualität mindestens	5,- DM
von Ochsen, Färsen	2. u. 3. Qualität mindestens	4,- DM
von Bullen	1. u. 2. Qualität mindestens	2,- DM
von Bullen	3. Qualität mindestens	-
von Kühen	1. u. 2. Qualität mindestens	3,- DM
von Kühen	3. Qualität mindestens	-
unter dem Hälftepreis und dürfen bei Hintervierteln		
von Ochsen, Färsen	1. Qualität höchstens	4,- DM
von Ochsen, Färsen	2. u. 3. Qualität höchstens	3,- DM
von Bullen	1. Qualität höchstens	2,- DM
von Bullen	2. Qualität höchstens	1,- DM
von Bullen	3. Qualität höchstens	-
von Kühen	1. und 2. Qualität höchstens	2,- DM
von Kühen	3. Qualität höchstens	-

über dem Hälftepreis liegen.

Landesregierung Brandenburg, Abteilung Landespreisamt.